



Medienkonferenz „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft“ vom 4.11.2009

Die Umsetzung im Schulbereich

Referat von Esther Kilchmann, Leiterin Ressort familienergänzende Kinderbetreuung, BKSD

Familienergänzende Kinderbetreuungs-Angebote an den Schulen, die an den Schulunterricht anschliessen, bringen für Familien ruhigere Tagesabläufe.

Sie erleichtern den Eltern berufstätig zu sein, weil sie wissen, dass die Kinder während ihrer Abwesenheit gut betreut werden. Sie erleichtern es den Kindern, sich in der Welt ausserhalb der Familie zurecht zu finden und Kontakte zu Gleichaltrigen zu erleben. Sie tragen zur sozialen und sprachlichen Integration bei.

Grundsätze für FEB im Schulbereich

Die Organisation des FEB-Angebotes an den Schulen ist Aufgabe des/der Schulträgers/in, das heisst der Gemeinden für Kindergarten und Primarschule und des Kantons für die Sekundar- und die Sonderschulen.

FEB im Schulbereich wird mit einer Anpassung des Bildungsgesetzes geregelt.

Die Organisation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulbereich geht davon aus, dass der Vormittag durch Unterricht im Rahmen von Blockzeiten abgedeckt ist. Für Kindergarten und Primarschule beginnt der Unterricht spätestens um 8 Uhr. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung werden deshalb die Blockzeiten für alle Gemeinden verbindlich eingeführt. Mit einer Übergangsbestimmung soll denjenigen Gemeinden, die bisher von Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten vorgesehen haben, eine Frist von drei Jahren zur Einführung eingeräumt werden.

Die Blockzeit für die Sekundarschule ergibt sich durch die Lektionenzahl. In den Sonderschulen beginnt der Tagesunterricht ebenfalls um 8 Uhr, wobei dort als Tagesunterricht nicht nur der Unterricht im engeren Sinn gilt, sondern der Beginn der Betreuungszeit. Dies ist unter anderem bedingt durch die langen Schulwege.

Die Betreuung setzt ausser an den unterrichtsfreien Tagen nach dem Unterrichtsende mit Blockzeiten am Vormittag ein. Sie teilt sich je nach Stundenplan und Bedarf auf die Mittagsbetreuung, die Nachschulbetreuung oder die Nachmittagsbetreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen auf und dauert bis um 18 Uhr.

Das Angebot

Die Angebote können aus einem, mehreren oder allen der folgenden Module bestehen:

- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenhilfe
- Nachmittagbetreuung nach Unterrichtschluss / an schulfreien Nachmittagen

Mittagsbetreuung mit Verpflegung

Zentraler Teil dieses Zeitblocks ist das gemeinsame Mittagessen. Der Mittagstisch umfasst die Betreuung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen – in altersgemischten Gruppen – nach dem morgendlichen Blockunterricht. Je nach Möglichkeit kommt die Aufgabenbetreuung dazu.

Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtschluss und die Zeit an den schulfreien Nachmittagen. Die Aufgabenhilfe wird in die Nachmittagsbetreuung eingebaut. Die Kinder sollen in dieser Zeit angeleitet werden, die Aufgaben selbstständig zu erledigen. Aufgabenbetreuung ist ausdrücklich kein Nachhilfeunterricht. Die Betreuung gibt den Kindern Gelegenheit, in einer geordneten Situation ihre Hausaufgaben zu erledigen und bei Unsicherheiten nachzufragen.

Betreuung an unterrichtsfreien Werktagen

Zur Vervollständigung von familienergänzender Kinderbetreuung soll je nach Nachfrage Betreuung an unterrichtsfreien Tagen, vor allem während der Schulferien, angeboten werden. Sie schliessen die Betreuungslücken, die während den Schulferien entstehen. Zur sinnvollen Organisation sind grössere Einheiten empfehlenswert (regionales Angebot), ähnlich wie heute Ferienpässe konzipiert werden. Aus organisatorischen Gründen kann der Träger/in während den Schulferien eine Einstellung der Angebote beschliessen. Während vier Schulferienwochen besteht kein Anspruch auf Nutzung eines Angebotes.

Organisatorische Freiheit

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich soll von den Schulträgern/innen mit grosser organisatorischer Autonomie, ausgerichtet auf den lokalen Bedarf und die bereits vorhandenen Strukturen, angeboten werden. Dies ist der wichtigste Grundsatz der Umsetzung von FEB im Schulbereich. Die Gemeinden als Trägerinnen von Kindergarten und Primarschule können die Kinderbetreuung durch ihre Schulen anbieten oder sie ganz oder teilweise an Dritte übertragen. In einer kleineren Gemeinde kann es zum Beispiel möglich sein, dass lediglich eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung für zwei Kinder in einer Familie nachgefragt wird. In einer

anderen Gemeinde wird ein Mittagstisch zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus angeboten. Das Betreuungsangebot wird bei Bedarf während einem bis fünf Tagen je Woche angeboten und während der Schulferien.

Gekoppelt ist die organisatorische Freiheit an das Einhalten minimaler Qualitätsstandards, wie sie die bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung vorsehen und wie sie vom Kanton in seiner Aufsichtsrolle überprüft werden.

Gebührenpflichtiges Angebot

Für die Nutzung der Angebote, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, bezahlen die Erziehungsberechtigten eine Gebühr; diese richtet sich nach dem Einkommen und der Nutzung der verschiedenen Module.

Die Bestimmungen über das massgebende Einkommen sind bewährt und identisch mit jenen im Frühbereich.

Ein Verpflegungsbeitrag wird bei der Mittagsbetreuung separat erhoben. Damit beteiligen sich alle Familien, unabhängig ihres Einkommens, mit einem Beitrag an den Verpflegungskosten.

Gebührenhöhe

Wie viel die einzelnen Module kosten, bestimmt der/die Schulträger/in bis zu einer kantonal fest gelegten Obergrenze. Diese Obergrenze legt der Regierungsrat fest. Er orientiert sich dabei an den heute angewandten Berechnungen der Vollkosten.

Für den Schulbereich wird eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten festgelegt, die bis zur Vollkostendeckung gehen kann.

Vorgeschlagen wird, dass bei einem massgebenden Einkommen bis zu 60'000 Franken pro Jahr keine Gebühren für die Betreuung im Schulbereich erhoben werden, ausser dem Beitrag für die Verpflegung. Bei einem massgebenden Einkommen über 130'000 Franken pro Jahr wird die Maximalgebühr für eine bestimmte Leistung erhoben. Es handelt sich um die gleichen Einkommensgrenzen, wie sie im FEB-Gesetz für den Frühbereich enthalten sind.

Die Abstufung der Beiträge innerhalb dieser Bandbreite legt der Regierungsrat in der Verordnung fest. Er geht dabei von einer linear zu gestaltenden Skala aus.

Bedarfseinschätzung

Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zwischen der Unterrichtszeit am Vor- und am Nachmittag, also die Mittagbetreuung inklusive Verpflegung auf allen Schulstufen am Grössten sein wird. Die Ergebnisse der Befragung zeigen regionale Unterschiede. In der Tendenz ist die Nachfrage in sozial belasteten Gemeinden und Quartieren höher als in sozial wenig

belasteten. Ebenso werden in der Agglomeration FEB-Angebote deutlich häufiger nachgefragt als in ländlichen Gebieten.

Kindergarten und Primarschule:

Zurzeit gibt es in 45 Baselbieter Gemeinden eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung. Die Schülerinnen und Schüler können 1 - 5x wöchentlich daran teilnehmen. Die Angebote sind so vielfältig wie das Essen am Mittagstisch. In kleinen Gemeinden kann die Nachfrage mit Tagesfamilien befriedigt werden.

81 Gemeinden führen Kindergärten oder Primarschulen. Geht man von der Annahme aus, dass rund 8% der Kinder einer Schule eine Mittagsbetreuung 1 - 5x wöchentlich nachfragen (Vgl. Grafik 1, Präsentation)

- werden in 57 Gemeinden täglich 1 - 5 Mittagstischplätze nachgefragt; 19 dieser Gemeinden führen schon heute eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung.
- werden in 4 Gemeinden täglich 6 - 10 Mittagstischplätze nachgefragt; 3 dieser Gemeinden führen schon heute eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- werden in 11 Gemeinden täglich 11 - 20 Mittagstischplätze nachgefragt; 10 dieser Gemeinden führen schon heute eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- werden in 9 Gemeinden täglich 21 - 42 Mittagstischplätze nachgefragt; alle 9 Gemeinden führen schon heute eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung.

Und der Kanton?

Sekundarschulen

Ab Schuljahr 2008/2009 sind in den Sekundarschulen konsequent Mittagsbetreuungsangebote aufgebaut worden. In diesem Schuljahr wird in allen Sekundarschulen je nach Bedarf ein Angebot zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Mittagsbetreuung in den Sekundarschulen ist steigend.

Sonderschulen

In allen Sonderschulen ist die Mittagsbetreuung bereits fest eingeführt, weil die Schülerinnen und Schüler wegen des Schulweges in Regel zwischen dem Unterricht am Vor- und am Nachmittag nicht nach Hause fahren können. An den Sonderschulen ist deshalb die Mittagsbetreuung meist kein Wahlangebot sondern gehört zum Schulkonzept. Die Schulen haben sich auf eine 100%-Belegung an den Mittagstischen eingerichtet.

Vor allem Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Betreuungsbedarf nehmen das erst vor kurzem eingerichtete Hortangebot an schulfreien Nachmittagen in Anspruch. Es dient der Entlastung der Eltern und trägt so zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Familien mit behinderten Kindern bei.